



AHPGS Akkreditierung gGmbH | Sedanstr. 22 | 79098 Freiburg

An die
Hochschule Fulda
Frau Prof. Dr. Beate Blättner
Marquardstr. 35
36039 Fulda

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22
D-79098 Freiburg

Telefon: +49 (0)761 / 208-533-20
Telefax: +49 (0)761 / 208-533-16
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de
Internet: www.ahpgs.de

Freiburg, 12.03.2019

Hochschule Fulda/Universität Kassel, Bachelorstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“

Sehr geehrte Frau Prof. Blättner,

die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 14.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Ziffer 1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist der Teilstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ im akkreditierten grundständigen Kombinationsstudiengang „Berufspädagogik“ der Universität Kassel, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) abgeschlossen wird, akkreditierungsfähig. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen empfohlen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Entsprechend Ziffer 1.2.7 der o.g. Regeln bescheinigt die AHPGS die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ bezogen auf den akkreditierten Kombinationsstudiengang „Berufspädagogik“ (B.Ed.) der Universität Kassel.

Zur Begründung der Entscheidung verweisen wir auf die Antragsunterlagen und den Bewertungsbericht inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.11.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.01.2019 sowie die am 28.01.2019 nachgereichte Unterlage.

- Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Teilstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ im akkreditierten Bachelorstudiengang „Berufspädagogik“ (B.Ed.) der Universität Kassel einschließlich Modulübersicht und Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Bezogen auf die Besetzung der an der Hochschule Fulda vorgesehenen Professur mit der Denomination „Fachdidaktik Gesundheit“ zum Sommersemester 2019 nimmt die Akkreditierungskommission die Erläuterungen zur Kenntnis und bittet die Hochschule nach Abschluss des Verfahrens die Besetzung anzuzeigen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Gutachten wird moniert, dass das Spektrum der modulbezogenen möglichen Prüfungsformen (im bildungswissenschaftlichen Kernstudium) auf kompetenzorientierte Prüfungsformen zu reduzieren ist. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass Gegenstand der Begutachtung der Teilstudiengang nach Ziff. 1.2.7 ist. Von einer Auflage wird abgesehen.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass das Profil der Fachdidaktik zu schärfen und von der allgemeinen Didaktik abzugrenzen ist. Für die Hochschule ist laut Stellungnahme nicht nachvollziehbar, an welchen Stellen „Unschärfen“ bestehen. Die Akkreditierungskommission hält die Unterschiede in den Modulbeschreibungen für nachvollziehbar. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die Praxisbezüge in den Schwerpunktsetzungen im Studiengang im Sinne des späteren Lehramts nicht hinreichend deutlich werden. Hier kann die Akkreditierungskommission der Argumentation der Hochschule folgen, dass die Praxisanforderungen in den aufgelisteten, heterogenen Schultypen unterschiedlich sind. Entsprechend wird deshalb ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, künftigen Lehrerinnen und Lehrern – in Verbindung mit ihrer jeweiligen beruflichen

Vorqualifikation – die Fähigkeit zu vermitteln, sich das benötigte konkrete Wissen selbst anzueignen. Die Hochschule erhebt entsprechend nicht den Anspruch, jedes Unterrichtsfach eins zu eins in der Lehrerbildung abgebildet zu haben. Zudem sieht die Hochschule einen regelmäßigen und systematischen Austausch mit den entsprechenden Schultypen in Hessen zum Gegenstand der Verzahnung von Theorie und Praxis im Studiengang vor. Aus Sicht der Hochschule sind zudem die für das Lehramtsstudium an berufsbildenden Schulen notwendigen Themen Integration und Inklusion, die laut Gutachten im Curriculum fehlen, in den Modulen des pädagogischen Kernstudiums enthalten. Die Hochschule weist ferner darauf hin, dass diese Themen im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen vertieft werden. Vor diesem Hintergrund wird von einer Auflage abgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Konzept der Praktika (schulpraktische Studien, fachdidaktische Studien) im Studiengang transparent zu beschreiben (und beispielsweise in einem Vorspann im Modulhandbuch darzustellen). Die Hochschule weist diesbezüglich darauf hin, dass es im Lehramtskonzept der Universität Kassel drei schulpraktische Studien gibt: In den Schulpraktischen Studien 1 steht die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen von Lehrtätigkeit und Berufsrolle im Vordergrund. Diese sind in ein Modul des Kernstudiums (KE-Modul 10) eingebunden. Das fünfwöchige Praktikum wird von einem Vorbereitungs- und einem Nachbereitungsseminar (je zwei SWS) begleitet. Im Blockpraktikum wird im Unterricht an beliebiger Stelle assistiert, eigenverantwortliche Teilaufgaben und eigene Unterrichtsversuche werden im Blockpraktikum übernommen. Die Lehrrolle und diesbezügliche Stärken und Schwächen werden reflektiert. Die Schulpraktischen Studien 2 und 3 sind der Fachdidaktik des Erst- und des Zweitfaches verortet. Sie können entweder in den Bachelorstudiengang oder in den Masterstudiengang integriert sein. Die Hochschule Fulda hat sich entschieden, die Schulpraktischen Studien 2 (Fachdidaktik Gesundheit) in den Bachelorstudiengang zu integrieren, während dieschulpraktischen Studien 3 (Zweifach) in den Masterstudiengang integriert werden sollen. Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen wird von einer Auflage abgesehen.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH, Sedanstraße 22, 79098 Freiburg, einzulegen. Die Beschwerde ist zu begründen.

Den um die Beschlussfassung ergänzten Bewertungsbericht und die Akkreditierungsurkunde erhalten Sie nach Ablauf der Beschwerdefrist, wenn Sie uns gegenüber auf die Beschwerde verzichten, im Anschluss an die Verzichtserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georg Reschauer

(Geschäftsführer)